

Hinweise zur Beantragung einer Auskunftssperre nach § 51 Bundesmeldegesetz (BMG)

Damit über Ihren Antrag schnell entschieden werden kann, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

- Die Beantragung einer Auskunftssperre sollte im Zusammenhang mit der erstmaligen Anmeldung oder Ummeldung in Plauen nach Bezug einer Wohnung gestellt werden, wenn nach Ihrer Ansicht eine Gefährdung für Sie und Ihre ggf. mitziehenden Angehörigen gegeben ist.
- Eine Abmeldung am bisherigen Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist nicht erforderlich.
- Sind bereits abweichende Regelungen zum Sorgerecht für mitziehende minderjährige Kinder getroffen, bitte bei Anmeldung vorlegen (rechtswirksame Beschlüsse des Familiengerichtes).
- Vorlage der Personaldokumente (Personalausweis; Reisepass u.ä.)
- Sollte bereits durch eine andere Meldebehörde (bisherige Gemeinde des Haupt – oder einzigen Wohnsitzes oder Gemeinde des Nebenwohnsitzes) eine Auskunftssperre eingerichtet wurden sein, bitten wir Sie diese Bestätigung bei Abgabe des Antrages auf Auskunftssperre bei der Meldebehörde Plauen mit vorzulegen.
- Den Antrag Auskunftssperre bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
- Für eine Familie / Haushaltsangehörige gleichen Namens kann ein Antragsformular benutzt werden.
- Die Unterschrift/en aller volljährigen Familienmitglieder nicht vergessen.
- Zur Glaubhaftmachung des Antrages ist eine ausführliche Begründung erforderlich.
Bitte das Merkblatt beachten.

Die Auskunftssperre ist persönlich im Fachgebiet Pass- und Meldewesen zu beantragen:

Besucheradresse: Rathausstr. 5, Pass- und Meldewesen, II. Etage
Ihr Ansprechpartner: Frau Neugebauer
Telefon: 03741/291-2803
E-Mail: isolde.neugebauer@plauen.de
Fax: 03741/291-32803

Die Einrichtung einer Auskunftssperre ist gebührenfrei.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Antrag auf Einrichtung einer Auskunftsperre

Angaben des Antragstellers:

Familienname/ akademische Grade, Vornamen 1)	Geburtsname 1)	Geburtsdatum 1)
Anschrift 1)		

Die Auskunftsperre bezieht sich auch auf nachfolgende im Haushalt lebende Familienmitglieder:

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum 2)

Ich/Wir beantrage/n eine **Auskunftsperre** nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes wegen einer **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnlich schutzwürdige Interessen**. Das berechnigte Interesse ergibt sich aus der nachfolgenden Begründung:

(Zur Antragstellung müssen die Gründe ausführlich dargelegt und mit objektiven Nachweisen, wie z. B. aus polizeilichen oder gerichtlichen Verfahren oder Stellungnahmen von Not- oder Schutzunterkünften u.ä., belegt werden, ggf. gesondertes Blatt beifügen.) 1)

--

1) Pflichtfelder, bitte ausfüllen, sonst kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.
2) Ausfüllen, wenn gewünscht.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Zur Glaubhaftmachung füge/n ich/wir bei:

(Für die Glaubhaftmachung müssen objektive Nachweise, wie z. B. aus polizeilichen oder gerichtlichen Verfahren oder Stellungnahmen von Not- oder Schutzunterkünften u.ä., vorgelegt werden.) 1)

Hinweis

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass die Auskunftssperre:

- nur für die oben genannte Meldebehörde gilt.
- für zwei Jahre gültig ist und auf Antrag verlängert werden kann.

Die Auskunftssperre kann im Einzelfall widerrufen werden, wenn ein glaubhaft gemachtes rechtliches Interesse an der Melderegisterauskunft offensichtlich das Interesse des Betroffenen an der Auskunftssperre überwiegt. Im Übrigen kann ein Widerruf erfolgen, sobald die geltend gemachten Gründe nicht mehr vorliegen.

Von der Meldebehörde wird Ihnen nach Prüfung des Antrages die Entscheidung über die Anerkennung des Eintrages für die Dauer von 2 Jahren schriftlich mitgeteilt.

Erklärung

Eine Auskunftssperre in begründeten Fällen kommt nur in Betracht, sofern keine Daten der Person und/oder der im Haushalt lebenden Familienmitglieder öffentlich und für Jedermann zugänglich sind. Dies betrifft u. a. persönliche Angaben in Telefonbüchern und Publikationen (z.B. Flyer und Werbung bei Haupt-, Neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeiten), Einträge auf Internetplattformen und in -foren sowie persönliche Webseiten im Internet die Adressdaten enthalten oder Rückschlüsse darauf zulassen.

Ich/Wir erkläre/n, über die vorgenannten Bestimmungen informiert worden zu sein und über keine öffentlich zugänglichen Daten zu verfügen.

Datum _____

Unterschrift des/der Antragstellers/in _____

Unterschrift des weiteren Sorgeberechtigten _____

Von der Behörde auszufüllen:

Eingangsstempel:

Dem Antrag auf Auskunftssperre wird

stattgegeben, die Auskunftssperre wird befristet bis _____ eingetragen.
Datum

nicht stattgegeben, Begründung: _____

Der Antragsteller wurde schriftlich informiert am: _____
Datum

Datum _____

Unterschrift _____